Anordnung eines Aufbauseminares wegen wiederholter Verkehrszuwiderhandlungen gemäß § 4 Abs.3 Nr.2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit § 41 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Anlagen: Infomaterial VPB und Punktesystem, Fahrschulaufstellung, Zahlungsaufforderung

Sehr verehrte

als Inhaberin einer Fahrerlaubnis sind Sie im besonderen Maße mitverantwortlich für die Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr. Sie haben die nachfolgenden Verkehrszuwiderhandlungen begangen, die im Verkehrszentralregister

des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg eingetragen sind:

Tatt		Tilgungs- beginn	Verkehrszuwiderhandlung	Punkte- anzahl
02.	0	<u> </u>	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraft-	6
02.	· ·	_	fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	Punkt(e)
15.0	0	07.C)	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraft-	6
	•	,	fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	Punkt(e)
07.1	0	19.	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraft-	- 6
	•	-	fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	Pankt(e)
04.1)	1.6.	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraft-	. 6
		301	fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis	Punkt(e)
13.	:)	26.	Führen oder Anordnen oder Zulassen des Führens eines Kraft-	5 x 6
	•	 ·	fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis in 5 Fällen	Punkt(e)
19.	1		Abzug von Punkten wegen nicht erfolgter Maßnahmen	-41
	•		(§ 4 Abs. 5 StVG)	Punkt(e)
20.		31 3	1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	3 x 6
	•		fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis in 3 Fällen	Punkt(e)
14.			Abzug von Punkten wegen nicht erfolgter Maßnahmen	-14
	,	Į	(§ 4 Abs. 5 StVG)	Punkt(e)

Öffnungszeiten:

Bankverbindung: